



Hans-Werner Hector 85 geworden

Am 17. Januar ist Mäzen und Stifter des Kunsthallen-Neubaus, Dr. h. c. Hans-Werner Hector, 85 Jahre alt geworden. Der Mathematiker und Träger des Bundesverdienstkreuzes war 1972 Mitbegründer der SAP und rief später gemeinsam mit seiner Frau Josephine die Hector-Stiftung ins Leben. Im Zentrum des Engagements der Stiftung stehen die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, die Begabten- und Exzellenzförderung sowie die Unterstützung verschiedener sozialer Themenfelder. Auch die Kunsthalle Mannheim wird vom Ehepaar Hector vielfältig gefördert. Mit seiner Zuwendung ermöglichte es den 2018 eröffneten Kunsthallen-Neubau, ein bis dahin utopisch erscheinendes Leuchtturmprojekt. Ei-

nen zusätzlichen Glanzpunkt hat es dem Haus mit der dauerhaft verbleibenden Lichtinstallation von James Turrell verliehen. Alle drei Jahre vergibt die Stiftung außerdem zusammen mit der Kunsthalle den Hector Preis für zeitgenössische Kunst in Deutschland. Auch für das Universitätsklinikum Mannheim engagiert sich Hector. 2019 wurde das DKFZ-Hector-Krebsinstitut, ein Forschungs- und Therapiezentrum von internationaler Strahlkraft, ins Leben gerufen. Es bündelt die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und soll neue Behandlungswege ermöglichen. Die weitere Unterstützung durch die Stiftung macht seit 2022 die Erweiterung der Forschung auf die Bereiche Krebsprävention und Cancer Survivorship möglich.

Zweiteiliger Tanzabend

Am Sonntag, 26. Januar, feiert ab 18 Uhr im OPAL ein Doppelabend der tänzerisch-musikalischen Annäherung an zwei außergewöhnliche Künstler des 20. Jahrhunderts Premiere: Pablo Picasso und Igor Strawinsky.

Keine Figur findet sich so oft in Picassos Bildern wie der Minotaurus aus der griechischen Mythologie, jenes Wesen mit menschlichem Körper und Stierkopf, dessen Gestalt Vitalität und Energie, aber auch Potenz, Gier und Triebhaftigkeit verkörpert. „Poem an Minotaurus“ darf als „assoziatives Gedicht“ auf das OEuvre eines faszinierenden Künstlers verstanden werden und ist Picasso und seiner Kunst gewidmet.

Demgegenüber steht Strawinskys „Le sacre du printemps“, das das Interesse seines Schöpfers für streng logische Strukturen in

der Musik beweist. Ausgehend vom systematischen Aufbau der Komposition versucht Ballett-Intendant Stephan Thoss in seiner 2006 uraufgeführten Interpretation des „Sacre“, die Musik sichtbar zu machen und ein „Konzert der Körper“ erklingen zu lassen. Strawinskys Abkehr von der Melodik und der Fokus auf den Rhythmus haben die Faszination für die Maschine zur Konsequenz, welche Thoss als Entdeckung der unbegrenzten Bewegungsmöglichkeiten des Körpers begreift und eine Entdeckung des „Wunderwerks Maschine Mensch“ feiert.

Weitere Vorstellungen sind am 29. und 31. Januar, 2., 6. und 8. Februar sowie 11., 15. und 17. Juni. Karten sind unter anderem unter www.nationaltheater.de, am Kartentelefon unter 0621/1680150 sowie an der Theaterkasse in O 7, 18 erhältlich.

Altstadtrat Dr. Jens Kirsch gestorben

Altstadtrat Dr. Jens Kirsch ist im Alter von 85 Jahren gestorben. Geboren in Hannover, studierte er unter anderem in Mannheim und Heidelberg Medizin und Betriebswirtschaft und promovierte an der Universität Heidelberg. 1980 gründete er das End- und Dickdarm-Zentrum Mannheim mit. Später war er unter anderem 1. Vorsitzender des Berufsverbands der Coloproktologen Deutschlands.

Kirsch trat 1979 in die CDU ein. Zunächst war er Bezirksbeirat und von 1994 bis 2019 Mitglied des Gemeinderats.

Währenddessen war er unter anderem kulturpolitischer Sprecher seiner Fraktion. 2019 erhielt er die Ratsmedaille in Gold.

Neben seinem politischen Ehrenamt engagierte er sich kulturell. So gründete er beispielsweise mit seiner Frau Barbara die gemeinnützige Stiftung „Sammlung Kirsch“, die dem Werk des Jugendstilmalers Hans Christiansen gilt. Zudem stieß er die Initiative „Bild-Pate“ der Kunsthalle an, bei der Bürgerinnen und Bürger die Restaurierung von Gemälden finanzieren.

Digitale Einblicke

Die digitalen Angebote zu den aktuellen Ausstellungen der Reiss-Engelhorn-Museen gewähren spannende Einblicke und machen Lust auf mehr. Das Angebot wird laufend erweitert. Hier die aktuellen Beiträge:

- Zur großen Sonderausstellung „Essen und Trinken“ gibt es gleich zwei Videos. Im ersten gehen die Projektleiter Gaëlle und Wilfried Rosendahl auf Erlebnisreise durch Körper und Zeit. Der Film schaut in beiden Ausstellungsteilen vorbei und zeigt außergewöhnliche Lieblingsobjekte. Und im zweiten Video wird der Arzt Felix Gruner durch den Körperreise-Teil begleitet. Der Experte hat natürlich einen besonderen Blick aufs Thema – kurzweilig und trotzdem informativ.
- Im Video und Audio-Podcast zur Foto-Ausstellung „In Her Kitchen“ geht es auf eine kulinarische Weltreise. Zu Wort kommen der

Fotograf Gabriele Galimberti und die Kuratorin Stephanie Herrmann. Sie erzählen, wie es zum Projekt kam und welches die wichtigste Zutat in der Küche von Großmüttern weltweit ist: die Liebe.

- Der Foto-Experte Claude W. Sui nimmt Interessierte in Video und Audio-Podcast mit in die 1920er Jahre. In der von ihm kuratierten Schau „SACHLICH NEU“ kommt es zum Gipfeltreffen dreier Meisterfotografen: August Sander, Albert Renger-Patzsch und Robert Häusser.
 - In der Schau „Zum Wohl!“ warten ausgewählte Gläser und Trinkgeschichten von der Antike bis in die Gegenwart. Kuratorin Eva-Maria Günther verrät im Video, worauf sich die Besucherinnen und Besucher freuen dürfen.
- Weitere Informationen: www.rem-mannheim.de/digitale-angebote

Großmutter Rosa

Am Sonntag, 26. Januar, laden die Literaturinitiative LeseZeichen und die Reiss-Engelhorn-Museen zu einer Lesung in die aktuelle Foto-Ausstellung „Gabriele Galimberti: In Her Kitchen“ ein. Stefanie Wally stellt ab 15 Uhr ihren Roman „Rosa“ vor. Treffpunkt ist an der Kasse der Rem-Stiftungsmuseen in C 4, 12. Die Teilnahme an der Lesung ist im Ausstellungseintritt enthalten.

Persönlich und mit tiefer Innigkeit erzählt die Autorin anhand von Familienrezepten die Lebensgeschichte ihrer 1905 geborenen Großmutter Rosa, die früh in ihrem Leben Schicksalsschläge verkraften und Verantwortung übernehmen muss. Diesen Erfahrungen begegnet sie mit dem Zauber ihrer Geschichten – und ihrer Leidenschaft fürs Kochen. Wort für Wort, Zutat für Zutat spendet Rosa sich und anderen Menschen damit Mut und Trost, über Generationen hinweg. Denn sie weiß: Gutes Essen und

spannende Geschichten können Menschen zusammenbringen und Schatten vertreiben. Der Roman ist nicht nur Stefanie Wallys biografische Würdigung ihrer Großmutter, sondern auch eine Hommage an viele Frauen des 20. Jahrhunderts, die in entbehrungsreichen Zeiten voller politischer und gesellschaftlicher Umbrüche all diesen Widrigkeiten getrotzt haben.

Großmütter spielen auch die Hauptrolle in der Ausstellung „In Her Kitchen“. Der Fotograf Gabriele Galimberti hat sie rund um den Globus in ihren Küchen besucht, mit ihnen gekocht und sie zusammen mit ihrem Lieblingsgericht abgelichtet. Die Bilder strahlen Geborgenheit aus und zeigen, wie Essen verbindet. Wer möchte, kann sich am 26. Januar bereits ab 14 Uhr einer öffentlichen Führung durch die Ausstellung anschließen. Die Teilnahmegebühr dafür beträgt 4 Euro zuzüglich Ausstellungseintritt. Weitere Informationen: www.rem-mannheim.de

Bundestagswahl: Briefwahlbüro ab 10. Februar geöffnet

Bei der vorgezogenen Neuwahl stehen die Briefwahlunterlagen frühestens Anfang Februar zur Verfügung. Das Wahlbüro öffnet daher am Montag, 10. Februar, im Rathaus E 5 und ist die zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Wahlberechtigten, darunter auch die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. Für allgemeine Wahlfragen, Fragen zur Briefwahlbeantragung, zum Wählerverzeichnis und mehr steht das Wahlbüro auch jetzt schon zur Verfügung: Telefon 0621/293-9566, Fax 293-9590, E-Mail wahlbuero@mannheim.de, Informationen im Internet unter www.mannheim.de/wahlen. Die Öffnungszeiten sind: vom 10. bis zum 20. Februar montags bis freitags 8 bis 18 Uhr, donnerstags 8 bis 20 Uhr und am 21. Februar 8 bis 15 Uhr.



chem Wahlgebäude am Wahltag von 8 bis 18 Uhr die Stimme abgegeben werden kann. Die Wahlberechtigten werden gebeten, darauf zu achten, dass ihr Briefkasten richtig beschriftet ist und alle für die Wohnung gemeldeten Familiennamen aufgeführt sind, damit die Briefe auch zugestellt werden können.

Briefwahl rechtzeitig beantragen

Am schnellsten und bequemsten kann die Briefwahl online unter www.mannheim.de/wahlen oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Telefonisch darf der Briefwahlantrag lei-

der nicht gestellt werden, das ist gesetzlich verboten. Der vorbereitete Briefwahlantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann per Post oder Fax 293-9590 an das Wahlbüro geschickt werden. Da für den Versand der Briefwahlunterlagen nur etwa zwei Wochen zur Verfügung stehen, sollte der Antrag frühestmöglich gestellt werden und die Rücksendung schnellstmöglich erfolgen.

Wahlinfo-App

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse? Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich.



„Der Operndirektor“

Am Freitag, 7. Februar, feiert „Der Operndirektor“, eine Opernsatire für Jung und Alt von Domenico Cimarosa, Premiere im OPAL.

Es kursieren zahlreiche Klischees um das Theaterwesen und seine Akteurinnen und Akteure: egal ob Sängerinnen, Direktor oder Kapellmeister. Domenico Cimarosa, gefeierter Vertreter der italienischen Buffo-Tradition und heute vor allem für seine Oper „Il matrimonio segreto“ bekannt, stellt uns in „Der Operndirektor“ die Theatertruppe von Don Crisobolo vor – einem anmaßenden und stumpfen Impresario aus Neapel. Die Primadonnen streiten um die Hauptrolle, die Altis-

tin weigert sich, das hässliche Kostüm zu tragen, der Kapellmeister kann vor Lärm nicht komponieren und der Dichter stellt sich als hoffnungslos untalentierte heraus. In einem Umfeld, in dem alle nur das Beste für sich wollen, leidet am Ende vor allem eine: die Kunst.

Benedetto Marcellos Satireschrift „Il teatro alla moda“ von 1720 stieß eine Reihe von Opernadaptationen in Buffo-Manier an, die den Stoff und seine humorvollen Charaktertypen schnell für sich zu nutzen wussten. Domenico Cimarosas gewitzte Oper wurde bald selbst zu einem so durchschlagenden Erfolg, dass rasch Bearbeitungen in ganz Eu-

ropa folgten, gespickt mit aktuellen und ortsbezogenen Anspielungen.

Die Premiere findet am 7. Februar ab 19 Uhr im OPAL statt. Weitere Vorstellungen sind am 9., 16. und 22. Februar, 2. und 15. März, 13. April, 4. und 10. Mai, 1. und 14. Juni sowie am 2. und 15. März sind Familienvorstellungen, bei denen es 25 Prozent Rabatt gibt. Ab dem 2. Kind gehen Kinder in alle Familienvorstellungen kostenlos. Die Altersempfehlung für das Stück ist ab 10 Jahren. Karten sind unter anderem unter www.nationaltheater.de, am Kartentelefon unter 0621/180150 oder an der Theaterkasse in O 7, 18 erhältlich.

Objekttheaterclub lädt ins Nationaltheater ein

Der Objekttheaterclub der Jungen X Bühne (JXB) lädt alle kreativen Kinder und Jugendlichen im Alter von 9 bis 13 Jahren ein, eine ganz besondere Reise in die Welt des Puppen- und Objekttheaters zu unternehmen. In einem spannenden Festival-Programm erleben die Teilnehmenden zunächst internationale Theaterstücke und erforschen danach in einer Workshopwoche unter fachkundiger Anleitung, wie man mit verschiedenen Materialien und Puppen lebendige Geschichten erzählt.

Im Rahmen der Imaginale 2025 – Internationales Theaterfestival animierter Formen, das unter anderem am Jungen Nationaltheater Mannheim (Junges NTM) stattfindet, besuchen die Teilnehmenden aufregende Vorführungen. Mit den gesammelten Erfahrungen geht's dann ans Selberspielen unter der Leitung von Puppen- und Schauspielerinnen Sarah Zastra. Gemeinsam werden Materialien, Puppen und Gegenstände zum Leben erweckt. Als Höhepunkt drehen die jungen Theatermacherinnen und -macher ihre eigenen kurzen Filme.

Der Objekttheaterclub richtet sich an

Kinder und Jugendliche aus Mannheim und Umgebung, mit und ohne Behinderung. Individuell notwendige Voraussetzungen werden in Rücksprache organisiert. Der Club ist in zwei Blöcke unterteilt:

- Block 1: Freitag, 31. Januar, bis Samstag, 8. Februar, – Vorstellungsbesuche:
 - Freitag, 31. Januar, 17.45 bis 19 Uhr, Saal JNTM: „Der Lauf“ (8+)
 - Samstag, 1. Februar, 10.45 bis 11.45 Uhr, Studio Feuerwache: „SNÖ“ (4+)
 - Sonntag, 2. Februar, 15.45 bis 17 Uhr, Saal JNTM: „Dinge dingen“ (5+)
 - Mittwoch, 5. Februar, 16.45 bis 18 Uhr, Studio Feuerwache: „Au Jardin des Potiniers“ (7+)
 - Samstag, 8. Februar, 13.45 bis 14.45 Uhr, Studio Feuerwache: „DING.“ (2+)
 - Block 2: Montag, 3. März bis Freitag, 7. März – Tägliche Workshops von 10 bis 13 Uhr
- Die Teilnahme an beiden Blöcken ist erforderlich, eine Anmeldung für nur einen Block ist nicht möglich.
- Kosten: Solidarisches Preissystem (fünf Vorstellungen und Workshopwoche):
- 30 Euro ermäßigter Preis
 - 50 Euro regulärer Preis
 - 60 Euro Unterstützer*innenpreis: Ich zahle den Clubbeitrag für ein weiteres Kind mit.

Sine Kostenübernahme durch die Schnawwl-Patinnen und -Paten ist möglich.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung werden Interessierte gebeten, sich per E-Mail an ntm.jungexbuehne@mannheim.de an die Junge X Bühne zu wenden. Die Junge X Bühne (JXB) gehört zum Jungen NTM. Hier machen junge Menschen ihre eigene Kunst und gestalten das Theater für junges Publikum am Nationaltheater mit. Seit 2008 findet die Imaginale in insgesamt sechs Baden-Württembergischen Städten statt und gehört zu den größten deutschen Festivals im Bereich Figuren- und Objekttheater. Renommierte und aufstrebende Ensembles sowie Solistinnen und Solisten aus der ganzen Welt machen die Imaginale zu einem Fest gemeinsamer Erlebnisräume. In Mannheim zeigt das Junge Nationaltheater Stücke für alle von 2 bis 14 Jahren.

Neue Führungen in der „Musterwohnung“

Licht aus, Heizung runter, Wasserhahn zu beim Zähneputzen – dass das sinnvoll ist, weiß jedes Kind. Doch was ist mit den kniffligen Fragen des Alltags? Ist Streaming umweltschädlicher als klassisches Fernsehen? Trägt Sojamilch zur Zerstörung des Regenwalds bei? Warum sind schwarze Plastikverpackungen besonders problematisch?

Sie ist aufgebaut, wie eine echte Wohnung: Küche, Bad, Wohn- und Schlafzimmer – ausgestattet mit den typischen Alltagsgegenständen wie Kühlschrank, Laptop und Lampen. Wer durch die Räume schlendert, erfährt dabei, wie Strom, Wärme und Wasser mit einfachen Tipps effizienter genutzt werden können. Durch die Summe kleiner Maßnahmen kann am Ende des Jahres nicht nur bares Geld, sondern auch CO₂ gespart werden.

Seit November 2024 hat die ursprüngli-



FOTO: STADT MANNHEIM

che Wanderausstellung ihren festen Platz im neuen Büro der Klimaschutzagentur in der Tattersallstraße 15-17 gefunden. Auf Instagram (@klimaschutzagentur.mannheim) und unter www.klima-ma.de können sich Interessierte schon vorab einen Eindruck von der Ausstellung machen. Zudem können Gruppen vom kostenlosen und breit gefächerten Führungsangebot der Klimaschutzagentur profitieren: Es gibt spezielle Angebote für Schulklassen ab der Klassenstufe 8 sowie für Erwachsene jeden Alters und Hintergrunds. Spannend ist dieses Angebot auch für Unternehmen, die eine interaktive Führung zum Beispiel als Teil eines Betriebsausflugs oder Team-events vereinbaren können. Anfragen können per E-Mail an info@klima-ma.de oder telefonisch unter 0621/86248410 gerichtet werden.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 27., bis Freitag, 31. Januar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

George-Sullivan-Ring – Rastatter Straße – Rüdeshheimer Straße – Seckenheimer Hauptstraße – Spreewaldallee – Straßburger Ring – Wormser Straße (Käfertalschule) – Zähringer Straße (Seckenheim-Grundschule)

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich.

Carl Theodors Mannheim:
Finissage und
Kuratorenführung

Zum feierlichen Abschluss der Ausstellung „Carl Theodors Mannheim“ laden die Kuratoren Dr. Andreas Schenk und Dr. Thomas Throckmorton am Sonntag, 26. Januar, ab 15.30 Uhr zu einer kostenfreien Führung mit anschließendem Gespräch ins MARCHIVUM ein. Im Anschluss erwartet die Teilnehmender eine kleine Überraschung. Die Teilnehmendenzahl ist beschränkt, eine Voranmeldung nicht möglich. Der Treffpunkt ist das Foyer im Erdgeschoss.

Stadtbibliothek: Offene
Schreibwerkstatt

Die offene Schreibwerkstatt der Stadtbibliothek „Creative Writing“ findet auch 2025 wieder statt. Die Autorin und frühere Literaturagentin Christine Weiner bietet an den Donnerstagen, 30. Januar und 27. März, 18 bis 20 Uhr im Dalbergsaal, Dalberghaus, N 3, 4 für alle Schreibinteressierten eine offene Schreibwerkstatt unter professioneller Leitung an. Auf unkomplizierte, kreative Weise wird die Möglichkeit eröffnet, mit dem Schreiben in Berührung zu kommen, sich mit anderen Menschen zu treffen und das Geschriebene miteinander zu teilen. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Anmeldung und Information unter: manuela.berwanger@mannheim.de oder 0621/293-8923. Die offene Schreibwerkstatt wird gefördert von der Karin und Carl-Heinrich Esser Stiftung Mannheim.

„Jugend musiziert“:
Regionalwettbewerb

Der Regionalwettbewerb Jugend musiziert 2025 für Schülerinnen und Schüler aus Mannheim und dem westlichen Rhein-Neckar-Kreis findet am Samstag, 25., und Sonntag, 26. Januar, ganztägig ab 9 Uhr in der Musikschule Mannheim, E 4, 14 statt.

Gewertet werden in diesem Jahr die Solokategorien Streichinstrumente, Schlagzeug und Popsang, zudem die Kategorien „Duowertung Klavier und ein Blasinstrument“, „Kammermusik mit Klavier“ und Vokalensemble. Ausschreibung, Zeitpläne und weitere Informationen sind unter <https://www.jugend-musiziert.org/wettbewerbe/regionalwettbewerb/baden-wuerttemberg/mannheim> einsehbar. Das Vorspielen ist in allen Kategorien öffentlich, es gibt Kaffee und Kuchen für Besucherinnen und Besucher und der Eintritt ist frei.

Die Preisträgerkonzerte finden am Dienstag, 18. März, ab 19 Uhr in der Festhalle Brühl (für den westlichen Rhein-Neckar-Kreis) und am Donnerstag, 27. März, ab 18 Uhr im Borsensaal der Musikschule (für das Stadtgebiet Mannheim) statt.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜDWE Vertrieb- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimener Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Ludwig-Frank-Gymnasium ausgezeichnet



Ludwig-Frank-Gymnasium als „Jugend forscht Schule 2024“ ausgezeichnet.

FOTO: STADT MANNHEIM

Das Ludwig-Frank-Gymnasium ist am 15. Januar von Kultusministerin Theresa Schopper als „Jugend forscht Schule 2024“ ausgezeichnet worden. Mit diesem Titel würdigt das Land Baden-Württemberg das herausragende Engagement des Gymnasiums in der Förderung von naturwissenschaftlich-technischen Talenten und seine innovativen Ansätze im Bildungsreich.

Das Ludwig-Frank-Gymnasium hat sich in den vergangenen Jahren durch seine großen Erfolge bei naturwissenschaftlichen Wettbewerben, insbesondere „Jugend forscht“, einen Namen gemacht. Herausragend war dabei das Projekt der Zweitplatzierten des Bundeswettbewerb „Jugend forscht“, die den Albedoeffekt zur Hitzereduktion in Städten untersuchten. Ihre Arbeit zeigte im vergangenen Jahr, wie reflektierende Oberflächenmaterialien zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen können.

Kultusministerin Theresa Schopper betonte bei der Preisverleihung: „Mit ihren Forschungen zum Klimawandel sind die Schülerinnen und Schüler spitze – landes- und bundesweit. Mich beeindruckt die Kreativität und das Engagement, das unsere Schülerinnen und Schüler

hier an den Tag legen, wie sie für Themen und Projekte bei ‚Jugend forscht‘ brennen. Gerade im MINT-Bereich kann uns das mit Blick auf die

Zukunft optimistisch stimmen.“

Auch Oberbürgermeister Christian Specht lobte die Schule für ihren Einsatz: „Das Ludwig-

Frank-Gymnasium zeigt eindrucksvoll, wie wichtig es ist, jungen Menschen Freiräume zu geben, in denen sie ihre Neugier entfalten können. Sie verbinden Wissen mit Kreativität und Fleiß – wichtige Grundlagen, um unsere Stadt und unser Land zukunftsfähig zu machen.“

Das innovative pädagogische Konzept als sogenannte Entdeckerschule ist stark auf projektorientiertes und vernetztes Lernen ausgerichtet. Mit Formaten wie der „Deeper-Learning“-Einheit in Klasse 9 werden Schülerinnen und Schüler dazu angeregt, fächerübergreifend an aktuellen Themen wie Klimawandel und Biodiversität zu arbeiten. Diese Einheit kombiniert wissenschaftliche Inhalte mit kreativen Lösungsansätzen und fördert gleichzeitig wichtige Kompetenzen wie Teamarbeit und eigenständiges Lernen. Auch in anderen Klassenstufen wird das Konzept durch vernetzte Projekte und Freiräume für intensives Arbeiten stetig erweitert.

Das LFG arbeitet außerdem intensiv mit externen Partnern wie der High School of Education in Heidelberg, der Stadt Mannheim und Unternehmen in der Region zusammen. Seit dem letzten Jahr trägt das Gymnasium zudem die Auszeichnung „Schule der Vielfalt“.

Europäischer Sozialfonds Plus

Gleich fünf Mannheimer Projekte mit hohem Innovations- und Modellcharakter, die neue Ansätze und Ideen erproben, erhalten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) eine Förderung. Damit ist der Stadtkreis Mannheim der Kreis in Baden-Württemberg, in dem die meisten Projekte zur „Sozialen Innovation“ gefördert werden. Insgesamt wurden landesweit im Dezember rund 40 Projekte mit insgesamt rund zwei Millionen Euro in einem zweistufigen Verfahren für eine Förderung ausgewählt.

Der ESF Plus ist auch in der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU) für Investitionen in Menschen. Erstmals in diesem Jahr hatte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg in diesem Rahmen zusätzlich eine Ausschreibung zum Thema „Soziale Innovation“ gestartet. Mit den innovativen Konzepten will die ESF-Verwaltungsbehörde im Sozialministerium die

Zielgruppen noch besser erreichen und unterstützen.

Wirtschafts- und Sozialbürgermeister Thorsten Riehle: „Ich danke dem Ministerium, dass es neben den regionalen Mitteln für das Jahr 2025 noch ein landesweites Kontingent für Soziale Innovation zur Verfügung gestellt hat. Als Mannheimer Bürgermeister freue ich mich natürlich besonders, dass fünf zusätzliche Projekte im Jahr 2025 bei uns vor Ort gefördert werden. Das ist einmal mehr ein Beweis für die Stärke unserer Mannheimer Beschäftigungs- und Bildungsträger, die hier sehr viele innovative Ideen entwickelt haben. Vielen Dank an die Träger, die hier mit ihren Projekten neue, sozial innovative Ansätze ausprobieren können.“

Folgende Projekte werden 2025 in Mannheim über die „ESF-Mittel Soziale Innovation“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert:

- „Perspektive Job-Zauberland“ der „BZE

Mannheim GmbH“ (Zielgruppe: Alleinerziehende Frauen).

- „Aufbau eines lokalen Netzwerks zum Umgang mit Schulabsentismus/Schulabbruch“ der „Das andere Schulzimmer gemeinnützige UG“ (Zielgruppe: Junge Menschen im Alter von 15-27 Jahren, die von Schulabsentismus/Schulabbruch betroffen sind).

- „Schule im Blick. Schulabsentismus vorbeugen“ der „Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH“ (Zielgruppe: Schüler*innen mit schulabsentem Verhalten aus 5. und 6. Klassen ausgewählter Schulen).

- „JOBBLINGE Basecamp Kick Start“ der „Joblinge gAG Metropolregion Rhein-Neckar“ (Zielgruppe: Sozial benachteiligte Jugendliche auf dem Weg in eine Ausbildung).

- „Kommunikationskompetenz stärken! Ein Kommunikationskurs mit spezifischen Fachtermini für pädagogische Fachkräfte“ der „Stadt Mannheim – Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder“ (Zielgruppe: Päd-

agogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund und bisher wenig Deutschkenntnissen).

Der geschäftsführend vom Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim geleitete Arbeitskreis ESF Mannheim, bei dem die wichtigsten Institutionen des Arbeitsmarkts vertreten sind, wird die Mannheimer Projekte inhaltlich begleiten und unterstützen. Bei der Geschäftsführung fand bereits ein erstes Treffen mit den Projektträgern statt, bei dem eine Vernetzung der Projekte untereinander vereinbart wurde. Im Herbst ist ein Besuch der Projekte durch den Arbeitskreis ESF geplant. „Ziel aller ESF-Plus-Projekte sind die Menschen“, so Riehle. „Sie werden beim schulischen Erfolg oder bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt und können damit helfen, die Fachkräftelücke in unserer Stadt zu verringern und der Wirtschaft, aber auch für zahlreiche Auszubildende wichtige Zukunftsperspektiven zu erschließen.“

Aufaktveranstaltung „Tanzen verbindet“

Seit mehr als 25 Jahren ist Tanz ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Jugendhaus Herzogenried. Die Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen. Nun sollen sie noch inklusiver werden und auch junge Menschen mit Behinderungen ansprechen. Denn Tanzen ist eine nonverbale Sprache, die universell verstanden wird und Menschen verbindet.

Der Förderverein des Jugendfreizeithauses Herzogenried e.V. lädt am Sonntag, 26. Januar, von 12 bis 16 Uhr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 12 Jahren zum Dance!Day ins Jugendhaus Herzogenried, Zum Herrenried 12, ein.

Einlass ist bereits ab 11.30 Uhr, das eigentliche Dance-Event beginnt um 12 Uhr,

sodass davor genügend Zeit ist, anzukommen und sich kennenzulernen. Ab 12 Uhr finden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwei Hip-Hop-Workshops statt. Tanzerfahrene können sich beim Tanzen mit dem renommierten Tänzer Fonso aus Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln. Für Kinder und Jugendliche auf Beginner-Level wird die Tänzerin Karukera aus Mannheim einen Workshop anbieten. Anschließend können sich alle Teilnehmenden bei einem Mittagssnack und gemeinsamer „Cypher-Jam-Session“ begegnen und austauschen. Die Beats dafür legt Stanso aus Freiburg auf.

Aus Platzgründen ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Die Vorlage zum Herunterladen und Ausdrucken gibt es unter: <https://herzogenried.majo.de>.

Der Workshoptag ist der Auftakt für neue inklusive Tanzkurse im Jugendhaus Herzogenried. Ab Donnerstag, 30. Januar, finden zwei inklusive Tanzkurse mit der Tanzpädagogin Luisa Badronova für Kinder und Jugendliche statt: von 15.30 bis 17 Uhr für Kinder von 8 bis 11 Jahren sowie von 17.30 bis 19 Uhr für Jugendliche von 12 bis 15 Jahren.

Weitere inklusive Tanzveranstaltungen sind geplant. Alle Angebote sind kostenfrei und werden durch die Aktion Mensch gefördert. Das Jugendhaus Herzogenried ist stufenlos erreichbar. Bei Fragen zur Barrierefreiheit können sich Teilnehmende an

Ariane Reiter wenden.

Ansprechpartnerinnen bei der Veranstaltung für den Dance!Day sind:

Ariane Reiter, Telefon: 0621/293-7666, E-Mail: ariane.reiter@mannheim.de und Anna Müller, Telefon: 0621/293-3655, E-Mail: anna.mueller@mannheim.de. Weitere Informationen zum Dance!Day sind unter <https://herzogenried.majo.de> zu finden.

Der Dance!Day ist eine Kooperation des Fördervereins des Jugendfreizeithauses Herzogenried e.V. mit dem Netzwerk Streetdance in Mannheim. Dieses Netzwerk der städtischen Jugendförderung besteht aus den Jugendhäusern Vogelstang, Erlenhof und Herzogenried sowie dem Jugendtreff Schwetzingenstadt und der Jugendarbeit Mobil (JAM).

Young Café Colibri gestartet

Das Sprachcafé „Café Colibri“ ist eine Erfolgsgeschichte. Seit über zehn Jahren können sich Menschen donnerstags in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 treffen, um in ungezwungener Atmosphäre Deutsch zu sprechen. Dabei besteht kein Anspruch auf grammatikalische Korrektheit, vielmehr steht das Sich-Trauen im Vordergrund, denn Sprachen lernt man vor allem beim Sprechen.

Sina Weschke von der Stadtbibliothek erklärt den Erfolg so: „Es gibt viele Sprachkurse und ähnliches, aber beim direkten Anwenden,

in Kontakt kommen, beim Üben miteinander scheint es wirklich eine Lücke zu geben. Sprachcafés wie unseres versuchen diese Lücke zu schließen, indem sie einen Ort schaffen, an dem es keine Hemmschwellen gibt.“

Das Konzept wurde über die Zeit ausgeweitet, zuerst auf ein Online-Format, dann in verschiedene Bibliotheksstellen wie Rhein-Neckar und Neckarstadt-West. Nun ist eine weitere Variante des Sprachcafés an den Start gegangen: das „Young Café Colibri“. Im Jugendbereich der Zentralbibliothek „JungLe+“

trafen sich am 16. Januar zum ersten Mal einige junge Menschen im Alter von 20 bis 25 Jahren, um unter Leitung der Ehrenamtlichen Laura Glomb Deutsch zu sprechen. Teilnehmen ist aber schon ab 16 Jahren möglich.

Trotz der unterschiedlichen Niveaus der Teilnehmenden – die einen waren zum Zeitpunkt erst seit zwei Wochen in Deutschland, andere streben bereits höhere Leistungszertifikate an – funktionierte der Austausch Dank der einfühlsamen Gesprächsführung hervorragend. Alltagsthemen und Kennenlernspiele

animierten zum Gespräch. Themen waren dabei unter anderem die schwierige Wohnungssuche in Mannheim, die Jobsuche mit Sprachbarriere, aber auch Kulinarisches. Beim Gespräch über Neujahrsvorsätze übte die Gruppe direkt neue Zeitformen ein.

Alle wollen beim nächsten Mal wiederkommen. Eine feste Anmeldung braucht es für die Teilnahme aber nicht, das Angebot ist offen und kostenlos. Das nächste Treffen findet am Donnerstag, 30. Januar, 17 Uhr statt, wieder im Jugendbereich „JungLe+“ der Zentralbibliothek.

Quartalsprogramm der Seniorentreffs

Auf www.mannheim.de/seniorentreffs ist ein Gesamtprogramm der 19 Seniorentreffs für das erste Quartal 2025 zu finden. Interessierte können bei den Veranstaltungen einfach vorbeischauen.

So bietet beispielsweise der Seniorentreff Sandhofen, Obergasse 4, dienstags von 8 bis 13 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 12 Uhr einen Offenen Treff an. Im Seniorentreff Schönan, Pillauer Str. 15, gibt es unter anderem einen Mittagstisch – er ist dienstags bis freitags jeweils 11 bis 13 Uhr. Bingo bei Kaffee und Kuchen ist eins der Angebote beim Seniorentreff Gartenstadt, Kirchwaldstr. 17. Es findet donnerstags von 14 bis 17 Uhr statt.

Neben anderen Angeboten gibt es im Seniorentreff Waldhof Ost, Frohe Zuversicht 5-7, montags zwischen 14 und 16 Uhr ein Erzähl-Café bei Kaffee und Kuchen. Beim Seniorentreff Käfertal, Gartenstr. 8, ist mittwochs von 10 bis 15 Uhr ein PC-Kurs. Im Seniorentreff Vogelstang, Jenaer Weg 7, können Anfängerinnen und Anfänger sowie Fortgeschrittene montags von 13 bis 15.30 Uhr Karten spielen. Eine Englisch-Gruppe trifft sich freitags von 12.30 bis 13.30 Uhr im Seniorentreff Feudenheim, Neckarstr. 11. Der Seniorentreff Herzogenried, Am Brunnengarten 5, bietet unter anderem einen Singkreis bei Kaffee und Kuchen an, der mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr stattfindet. Im Seniorentreff Neckar-

stadt, Lutherstr. 17, können Interessierte freitags von 14.30 bis 17 Uhr ein Kaffeetrinken mit anschließendem Folkloretanz besuchen.

PC- und Laptop-Kurse für Einsteigerinnen und Einsteiger (9 bis 10.30 Uhr) sowie Fortgeschrittene (11 bis 12.30 Uhr) sind freitags beim Seniorentreff Innenstadt, K 1, 7-13. Hierfür ist eine Anmeldung unter 0621/293-3483 notwendig. Im Seniorentreff Innenstadt, P 7, 4 ist eins der Angebote eine Näh- und Bastelgruppe mit Kaffeeklatsch, die sich dienstags von 13 bis 16 Uhr trifft. Kaffeeklatsch mit Gedächtnistraining gibt es mittwochs von 13 bis 15 Uhr im Seniorentreff Schwetzingenstadt, Kopernikusstr. 43. Im Seniorentreff Lindenhof, Eichelsheimer Str. 54-56, können Seniorinnen

und Senioren donnerstags von 10.45 bis 11.45 Uhr an Stuhlgymnastik teilnehmen. Der Seniorentreff Neckarau, Rheingoldstr. 47-49, bietet mittwochs und donnerstags jeweils von 10 bis 13 Uhr einen Offenen Treff an.

Im Seniorentreff Hochstätt, Riestenweg 15a, gibt es jeden zweiten Mittwoch im Monat von 14 bis zirka 16.30 Uhr Kaffee und Kuchen oder einen kleinen Imbiss. Besucherinnen und Besucher des Seniorentreffs Rheinau, Relaisstr. 157, können unter anderem dienstags von 17.30 bis 19 Uhr Qi-gong machen. Beim Seniorentreff Friedrichsfeld, Neudorfstr. 24, ist dienstags und donnerstags jeweils von 13.30 bis 15.30 Uhr Spiele-Zeit.



125 Euro für Einzelhelfende

Menschen mit Unterstützungsbedarf (ab Pflegegrad 1) haben die Möglichkeit, einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro im Monat für die Unterstützung von Freundinnen und Freunden, Bekannten oder Familienangehörigen ab 3. Grad – sogenannte Einzelhelferinnen und Einzelhelfer – abzurechnen.

Einzelhelferinnen und Einzelhelfer unterstützen Menschen mit Hilfebedarf, damit diese möglichst lang in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und ihren Alltag so lange wie möglich selbstständig bewältigen können. Die Einzelhelferinnen und Einzelhelfer aktivieren, stärken, versorgen und begleiten die zu betreuende Person, sie kümmern sich um möglichen Teilhabe. Konkret helfen sie unter anderem dabei, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten, begleiten zu Arztbesuchen, unterstützen bei der Haushaltsführung, gestalten Freizeit und kaufen ein.

Einzelhelfende können alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg werden. Dafür kann man die erforderlichen Unterlagen für den Einsatz als ehrenamtliche Einzelhelferin oder ehrenamtlicher Einzelhelfer auf <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/pflege/ehrenamt-und-selbsthilfe/anerkennung-einzelhelfende> herunterladen, ausfüllen und an die Kranken- beziehungsweise Pflegekasse senden.

Allgemeine Beratung zu Pflege- und Unterstützungsangeboten für gesetzlich Versicher-



FOTO: PRINTEMPS

te bieten die Pflegestützpunkte des Fachbereichs Arbeit und Soziales kostenfrei und neutral an. Die Mitarbeitenden beraten Betroffene und andere Beteiligte in einer persönlichen Beratung unter anderem zu den Fragen: Wie beantrage ich einen Pflegegrad? Welche Unterstützungs- und Versorgungsmöglichkeiten gibt es? Wer hilft, wenn meine Pflegeperson ausfällt oder überlastet ist? Ziel ist es, die Pflege zu Hause zu organisieren oder zu verbessern und Pflegepersonen frühzeitig zu entlasten, um einen möglichst langen Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Die Pflegestützpunkte sind unter den Telefonnummern 0621/293-8710, 0621/293-8711 und 0621/293-9208 sowie per E-Mail an pflagestuetzpunkt@mannheim.de erreichbar.

Der Pflegekinderdienst im Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim sucht engagierte Familien, Paare und Einzelpersonen, die bereit sind, Kinder und Jugendliche vorübergehend oder dauerhaft aufzunehmen. Bei zwei Informationsterminen in den Räumen des Pflegekinderdienstes im Kaiserling 14-16 (beim Mannheimer Hauptbahnhof) erfahren Interessierte alles rund um die verschiedenen Pflegschafts-Verhältnisse.

Am Dienstag, 28. Januar, informieren die Fachkräfte ab 18 Uhr über das Thema Bereitschaftspflege. Kinder bis sechs Jahre, die aufgrund einer akuten Krisensituation nicht in ihren Familien bleiben können, werden

bis zur Klärung der familiären Verhältnisse zeitlich befristet in einer Bereitschaftspflegefamilie betreut. Das Jugendamt Mannheim sucht Familien, die vorwiegend Säuglinge und Kleinkinder für eine befristete Zeit aufnehmen. Damit helfen sie diesen Säuglingen und Kleinkindern, während das Jugendamt die krisenhaften familiären Verhältnisse der Eltern überprüft, Rückkehroptionen zu ihnen abwägt oder Unterbringungsalternativen in langfristige Pflegefamilien einleitet.

Das Jugendamt sucht außerdem Vollzeit-Pflegefamilien, die Kinder oder Jugendliche bis zur Selbstständigkeit aufnehmen,

wenn sie dauerhaft nicht bei ihren Eltern leben können. Beim Informationsabend zu Vollzeit-Pflegefamilien am Montag, 10. Februar, ab 18 Uhr erfahren Interessierte alles Wissenswerte zu dieser Form der Pflegefamilie.

Für die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen wird um vorherige Anmeldung per E-Mail an pflagekinderdienst@mannheim.de gebeten.

Ergänzende Informationen zur Bereitschaftspflege und zur Vollzeitpflege gibt es unter: www.mannheim.de/pflege-kind.



Pflegefamilien in Mannheim gesucht

iDEAL Umweltpreis 2025

Mit dem iDEAL Umweltpreis prämiert die Stadt Mannheim konkrete Aktionen, Projekte und Maßnahmen, die einen besonderen Beitrag zum Local Green Deal leisten und daher iDEAL für Mannheim sind.

Dieses Jahr lautet das Motto des Wettbewerbs „MANNHEIM? ZEIGT SICH KREATIV. Wie Phoenix aus der Asche – Neues aus Altem entstehen lassen“, so wird das Motto noch etwas konkreter. Gesucht werden Projekte und/oder Produkte, die zeigen wie kreativ Mannheimerinnen und Mannheimer mit Reststoffen umgehen und daraus Neues entstehen lassen. Vielfältige Produkte oder Projekte sind denkbar: Nutzung alter Textilien,

Elektrogeräte, Kunststoffe, Metalle, Glas, Holz bis hin zu organischen Reststoffen. Der neue Gegenstand oder das Projekt soll zu einer neuen Nutzung inspirieren. Er soll aufzeigen, wie Ressourcen eingespart werden können. Das Projekt soll zum Lernen und Nachahmen anregen.

Bewerben können sich Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die aktuelle Upcycling-Projekte in Mannheim umgesetzt haben. Nicht berücksichtigt werden Beiträge aus anderen städtischen Wettbewerben.

Die Bewerbung erfolgt postalisch oder per E-Mail mit einer Darstellung des Pro-

jekts, der Initiative oder der Maßnahme. Alle Informationen zur Bewerbung einschließlich der zugehörigen Vorlagen sind auf www.mannheim.de/idealumweltpreis2025 zu finden.

Bereits seit 1985 verleiht die Stadt Mannheim Umweltpreise. In der Zeit zwischen 2013–2020 zeichnete die Stadt abwechselnd Projekte mit Vorbildcharakter in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Naturschutz aus. Mit der Positionierung der Stadt Mannheim als Pilotstadt für einen Local Green Deal und der Marke iDEAL für Mannheim wird der Umweltpreis nun zum iDEAL Umweltpreis.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²
Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Jahresabschluss 2023 der Alten Feuerwache Mannheim gGmbH
Die Gesellschafterversammlung der Alten Feuerwache Mannheim gGmbH stellte am 08.07.2024 den vorliegenden Jahresabschluss 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 67.529,47 Euro fest. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 76.063,46 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Firma WISTA AG, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 können montags bis freitags in der Zeit vom 27.01.2025 bis 13.02.2025 zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr in den Büroräumen der Gesellschaft (Brückenstr. 2, 68167 Mannheim) eingesehen werden.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Waldhof
Mittwoch, 29.01.2025, 19:00 Uhr, Gemeindesaal der Gnadenkirche Karlsternstraße 5, 68305 Mannheim

1. Vorstellung des Vereinsbeauftragten – mündlicher Bericht
2. Waldschule und Alfred-Delp-Schule
3. Giftmüll im Boden von öffentlicher Grünfläche im Bezirk Waldhof
4. Stadtbezirksbudget – mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
5. Anfragen / Verschiedenes

I. Haushaltssatzung der Stadt Mannheim für die Haushaltsjahre 2025/2026
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	2025	2026
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.696.254.093	1.754.130.146
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.711.691.506	-1.730.258.104
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-15.437.413	23.872.042
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	10.000.000	10.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.500.000	-1.500.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	8.500.000	8.500.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.937.413	32.372.042

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	2025	2026
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.690.756.405	1.748.632.458
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.664.235.543	-1.682.310.557
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	26.520.862	66.321.901
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	75.836.070	77.174.139
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-184.565.393	-177.055.939
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-108.729.323	-99.881.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-82.208.461	-33.559.899
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.841.700	37.968.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-35.128.100	-36.183.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.713.600	1.784.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-80.494.861	-31.775.499

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festge-

setzt auf 36.841.700 Euro im Jahr 2025 und 37.968.200 Euro im Jahr 2026.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 316.374.359 Euro im Jahr 2025 und 98.833.862 Euro im Jahr 2026.

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 335.000.000 Euro in den Jahren 2025 und 2026.

§ 5 Steuersätze
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gewerbesteuer werden festgesetzt auf 430 v.H. im Jahr 2025 und 430 v.H. im Jahr 2026.
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer wurden mit separater Beschlussvorlage 509/2024 „Grundsteuerreform - Hebesatzsetzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026“ vom Gemeinderat am 24.10.2024 beschlossen und auf 300 v. H. für die Grundsteuer A und 365 v. H. für die Grundsteuer B festgelegt.
II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.12.2024 vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 10.01.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt.

III. Der Haushaltsplan für das Jahre 2025/2026 liegt vom Freitag 24.01.2025 bis einschließlich Montag 03.02.2025 zur Einsichtnahme beim Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungsscontrolling, E 4, 1, in der Zeit von Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr öffentlich an der Infotheke im Erdgeschoss aus.

Der Oberbürgermeister
Christian Specht

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 28.01.2025 um 16:00 Uhr, im Ratssaal Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de

1 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Mannheim (RPPO)

1.1 Grundsteuer 2025

1.2 Aktueller Sachstand „Forum der Deutschen Sprache“

1.3 Aktualisierte Vorhabenliste 2025_1 im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung

1.4 Gemeinschaftliches Gärtnern: Richtlinien zur Förderung der Wasserversorgung

2 Ausbau des innerstädtischen ÖPNV - Abbildung von Fördermaßnahmen im Doppelhaushalt 2025/2026 und der mittelfristigen Finanzplanung

2.1 Fasnachtszug in Mannheim durch die VTM Mannheim GmbH umsetzen – Sicherstellung der Finanzmittel

2.2 Konzept für eine Musik- und Kreativwirtschaftsförderung im Fachbereich Wirtschaftsförderung

3 Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebots: Investive Förderung des Kinderhaus-Projekts des Investors Sahle Wohnen GmbH & Co. KG in der Robert-Funari-Straße im Stadtteil Franklin – Projekt „KITA Robert-Funari-Straße“

4 Maßnahmen zur Erhöhung für die Schillerschule – Generalsanierung und Ausbau zur Ganztagschule in verbindlicher Form

5 Maßnahmengenehmigung Beförderungstouren für Schüler*innen und Schulkindergartenkinder ab dem Schuljahr 2025/2026

6 Almenhofschule - Maßnahmenbeschluss zum Kauf der Interim-Container an der Almenhofschule (1.BA für den Ausbau der Almenhofschule als 4-zügige GTS)

7 Frühe Hilfen an Geburtskliniken – Befristete Bezuschussung einer 0,5 VK-Stelle am Universitätsklinikum Mannheim auf Grundlage des Bundeskindererschutzgesetzes 2012 (BKisSchG)

8 Klimafonds – Sachstand 2024 und Maßnahmen 2025 und Klimaschutzaktionsplan: Änderung des Ziels auf das Jahr 2045 und Neuausrichtung hin zur Klimafolgenbewältigung Antrag der Freien Wähler - ML

9 Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerbeteiligung Antragsteller/in: Herr Ferrat

10 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung

11 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache

12 Anfragen

13 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 82.18 „Wohngebiet Almenhof“ in Mannheim-Neckarau wird aufgestellt. Der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden zudem im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.
Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 18.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82.18 „Wohngebiet Almenhof“ beschlossen sowie die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 16.05.2024 bis zum 17.06.2024 durchgeführt. Es erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung vom 12.07. bis zum 26.07.2024 bezüglich der Änderung von Bemaßungsangaben. An dem bereits ausgelegten Bebauungsplanentwurf und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 01.07.2024 wurden weitere Änderungen vorgenommen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen. Diese Änderungen betreffen die Zulässigkeit von Nebenanlagen innerhalb der Vorgartenzone. Die Änderungen sind in den ausgelegten Unterlagen kenntlich gemacht.
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, den Gebietscharakter des Wohngebiets zu erhalten und zu sichern sowie gleichzeitig eine angemessene Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können vom **31.01.2025 bis einschl. 14.02.2025** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>
Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).
Stellungnahmen zur Planung sollen während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).
DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.
Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 23.01.2025
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung
Der Bebauungsplan Nr. 83.56 „Wohnquartier zwischen Rheingoldstraße und Friedrichstraße“ in Mannheim-Neckarau und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.
Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 17.12.2024 den Entwurf des

Bebauungsplans Nr. 83.56 „Wohnquartier zwischen Rheingoldstraße und Friedrichstraße“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 83.56 „Wohnquartier zwischen Rheingoldstraße und Friedrichstraße“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 83.30 „für die Grundstücke Rheingoldstraße 29 und 31, Friedrichstraße 46 sowie für die Grundstücke Lagebuchnummer 10615/1 und 10621/2“ vom 01.10.1973.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Neuordnung des Plangebiets und die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inklusiv des nach Maßgaben der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts können vom **24.01.2025 bis einschl. 24.02.2025** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>
Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Stellungnahmen zur Planung sollen während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).
DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Boden und Altlasten: Schadstoffbelastungen im Boden, Bodenluftbelastungen, Versickerungsfähigkeit des Untergrunds
- Wasser: Grundwasserhältnisse, Grundwasserunreinigungen, Entwässerung des Niederschlagswassers
- Klima und Luft: Oberflächentemperaturen, Windgeschwindigkeiten
- Tiere und Pflanzen: Vorkommen von geschützten Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Reptilien sowie diesbezügliche Minimierungs- und landschaftspflegerische Maßnahmen), Baumkataster, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Verschattung: Beurteilung der Besonnungs- und Verschattungsverhältnisse
- Schallschutz: Einwirkungen von Verkehrslärm auf das Plangebiet, Einwirkungen von Gewerbelärm auf das Plangebiet und die Umgebung, Anlagenlärm durch Parkierungsanlagen auf das Plangebiet und die Umgebung, Auswirkungen der Planung auf Verkehrslärmverhältnisse innerhalb des Plangebiets und in der Umgebung
- Kultur- und Sachgüter: Bau- und Kunstdenkmale, archäologische Kulturdenkmale

Mannheim, 23.01.2025
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz